

V.

Diese Ordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
Berlin, den 24. Juli 1952.

**Die Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik**
Der Ministerpräsident
Grotewohl

Koordinierungs- und Kontrollstelle
für die Arbeit der Verwaltungsorgane
Eggerath
Staatssekretär

Die Arbeit der Bezirkstage ist mit der Tätigkeit der Landtage nicht zu vergleichen. Die Bezirksvertretungen sind ein Propagandainstrument der Machthaber und haben in erster Linie die Aufgabe, die zahllosen unpopulären Maßnahmen der Sowjetzonenregierung der Bevölkerung gegenüber zu vertreten. Die nach der Auflösung der Länder den Bezirkstagen zugebilligten Befugnisse sind bezeichnend für das ganze System.

DOKUMENT 6

Es erscheint Herr Heinz Spode, wohnhaft gewesen in Kyritz, zur Zeit wohnhaft in Westberlin, und gibt folgendes an:

Ich war von 1950 bis zur Auflösung der Länder Landtagsabgeordneter der CDU für Brandenburg. Nach der Verwaltungsreform wurde ich als Bezirkstagsabgeordneter dem Bezirk Potsdam zugeteilt.

Die Tätigkeit des Bezirkstages ist mit der des Landtages nicht zu vergleichen. Der Bezirkstag hat lediglich politische Aufgaben. Eine fachliche Arbeit wird nicht geleistet. Es wird keinerlei selbständige Gesetzgebungstätigkeit ausgeübt. Auch sonstige Beschlüsse über irgendwelche grundsätzlichen Fragen werden nicht gefaßt. Nach den Volkskammersitzungen wird lediglich eine propagandistische Zustimmungserklärung zu einzelnen, von der Volkskammer beschlossenen Maßnahmen gegeben. Weiter gibt es im Bezirkstag auch keinen ständigen Vorsitzenden mehr, sondern kurz vor jeder Sitzung werden durch den Bezirkstag der jeweilige Tagesvorsitzende und zwei Beisitzer gewählt. Die betreffenden Personen schlägt der Bezirksblock vor. Der Tagesvorsitzende gehörte bisher immer der SED an.

Vom Bezirkstag sind zwar, wie in der Ordnung vorgeschrieben, die entsprechenden elf ständigen Kommissionen gebildet worden. Es wird jedoch eine ernsthafte Arbeit kaum geleistet. Besonders wesentlich ist noch, daß der Haushaltsplan für den Bezirk Potsdam vom Bezirkstag bisher überhaupt nicht beraten worden ist. Der Haushaltsplan für das Jahr 1952 ist dem Bezirkstag lediglich in einem Referat mitgeteilt worden.

Ich erkläre hiermit, daß die vorstehenden Angaben den Tatsachen entsprechen und bin bereit, sie jederzeit an Eides Statt zu versichern.

Berlin, den 20. Februar 1954

v. g. u.

gez.: Heinz Spode

gez.: Unterschrift

Die Abgeordneten der früheren Landtage wurden nach der bereits beschriebenen Verwaltungsreform des Jahres 1952 zum größten Teil auf die neubegründeten Bezirkstage verteilt. Auch die gleichzeitig errichteten neuen Kreise übernahmen in die jeweiligen Kreistage die

meisten bisherigen Kreistagsabgeordneten. Obwohl diese Reform eine völlige gebietsmäßige Neugliederung des Sowjetzonenstaates vornahm, wurde keine Wahl zu den Volksvertretungen in den Bezirken und Kreisen durchgeführt. Die Bezirks- und die Kreisordnungen vom 24. Juli 1952 legten fest, wieviel Abgeordnete in den Bezirks- und Kreistagen vertreten sein mußten. Da die erforderliche Anzahl in keinem Falle durch die Aufteilung der bisherigen Landtags- oder Kreistagsabgeordneten erreicht werden konnte, wurde gleichzeitig bestimmt, daß die Ausschüsse der sogenannten Nationalen Front die fehlenden Abgeordneten zu benennen hätten. Irgendeine Mitwirkung, insbesondere durch eine freie und geheime Wahl, wurde der Bevölkerung nicht zugestanden.

DOKUMENT 7

**Ordnung
für den Aufbau und die Arbeitsweise
der staatlichen Organe der Bezirke**

Vom 24. Juli 1952
(GBl. 1952 S. 621)

Auf Grund § 3 des Gesetzes vom 23. Juli 1952 über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 613) erläßt der Ministerrat folgende Ordnung:

II.

Der Bezirkstag

a) Zusammensetzung und Funktionen

3. Bis zur Neuwahl des Bezirkstages setzt sich dieser zusammen:

- a) aus bisherigen Abgeordneten der Landtage,
- b) aus den vom Landesausschuß der Nationalen Front des demokratischen Deutschland benannten Abgeordneten.

DOKUMENT 8

**Ordnung
für den Aufbau und die Arbeitsweise
der staatlichen Organe der Kreise**

Vom 24. Juli 1952
(GBl. 1952 S. 623)

Auf Grund § 3 des Gesetzes vom 23. Juli 1952 über die weitere Demokratisierung des Aufbaues und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 613) erläßt der Ministerrat folgende Ordnung:

II.

Der Kreistag

a) Zusammensetzung und Funktionen